

Hygienekonzept

Stand: 25.05.2021

Als Handlungsanweisung für alle Mitarbeiter*innen und Besucher*innen legt das Schiffahrtsmuseum der oldenburgischen Unterweser auf Grundlage der jeweils gültigen Allgemeinverfügungen des Landes Niedersachsen und des Landkreises Wesermarsch das folgende Hygienekonzept fest.

Grundsätzlich gilt:

- Mitarbeiter*innen und Besucher*innen, die sich unwohl, fiebrig oder erkältet fühlen, dürfen das Museum nicht betreten.
- Halten Sie die Husten- und Niesetikette ein.
- Der Besuch des Museums bzw. die Teilnahme an allen Veranstaltungen geschieht auf eigene Gefahr.
- Personen, die sich trotz der Hinweise durch die Mitarbeiter*innen nicht an die Hygieneregeln halten, müssen das Museum verlassen. Eine Rückerstattung des Eintritts bzw. Teilnehmerbetrages erfolgt nicht.

1) Maskenpflicht

In allen Häusern herrscht ohne Ausnahme Maskenpflicht. Mitarbeiter*innen und Besucher*innen sind dazu aufgefordert, eine so genannte FFP 2 Maske oder eine medizinische Maske (OP-Maske) zu tragen. (DIN EN 14683) Wer keine Maske trägt, muss auf einen Museumsbesuch leider verzichten.

2) Abstandsgebot

Die in den jeweils aktuellen Allgemeinverfügungen angegebenen Mindestabstände (1,5 bis 2 Meter) zwischen Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören, müssen immer eingehalten werden.

3) Handhygiene

In allen Häusern stehen Desinfektionsmittel im Eingangsbereich sowie in den sanitären Räumlichkeiten für die Mitarbeiter*innen und die Besucher*innen bereit. Es wird seitens des Kassen- und Aufsichtspersonals darauf geachtet, dass die Besucher*innen sich bei Eintritt die Hände desinfizieren.

4) Wegeführung

In allen Häusern stehen Hinweise für eine adäquate Wegeführung gut sichtbar bereit, um den Besucherfluss möglichst optimal zu regeln und Gruppierungen oder „Staus“ auf Treppen und in den Ausstellungsräumlichkeiten bei den Rundgängen zu vermeiden.

5) Hygiene

Aufgrund der verstärkten Hygienerichtlinien sind die Medienstationen mit Hörern und/oder Touchscreen-Bedienung zurzeit außer Betrieb. Die Toiletten werden täglich, bei Besucheraufkommen auch mehrfach täglich gereinigt. Es hängt eine Reinigungsliste aus. Darüber hinaus werden die Reinigungsarbeiten in den Logbüchern der Häuser vermerkt. Zu den zusätzlichen Reinigungsmaßnahmen zählen auch die Desinfizierung von Handläufen und Türklinken.

6) Besucherzahlen

Für die Festlegung der Besucherzahlen pro Haus, die sich dort gleichzeitig aufhalten dürfen, werden die Zahlen abhängig von den jeweils aktuell geltenden Richtlinien in den Allgemeinverfügungen und Verordnungen des Landes bzw. des Landkreises Wesermarsch durch die Museumsleitung festgelegt. Die Mitarbeiter*innen achten darauf, dass sich nicht mehr als Personen als erlaubt in den jeweiligen Gebäuden aufhalten. Bis auf weiteres gelten folgende Zahlen:

Haus Borgstede & Becker: 20 Gäste, Telegraph: 12 Gäste, Haus Elsfleth 20 Gäste.

7) Besucheranmeldungen

Gäste können sich vor dem Besuch anmelden. Eine Anmeldung ist telefonisch oder per E-Mail montags bis freitags zwischen 9 und 16 Uhr möglich: info@schiffahrtsmuseum-unterweser oder Tel: 04401-6791. Die Anmeldungen werden von der Museumsverwaltung koordiniert und die Besuche entsprechend terminiert.

8) Datenerhebung

Abhängig von der aktuellen Allgemeinverfügung kann die Erhebung persönlicher Daten für mögliche Rückverfolgungen bei Infektionsgeschehen bei Museumsbesucher*innen als notwendig vorausgesetzt werden. Diese Daten werden auf vorbereiteten Erhebungsbögen von den Besucher*innen eingetragen. Im Anschluss werden die Bögen in einem Umschlag gesammelt, der mit dem jeweiligen Tagesdatum versehen und verklebt wird. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 30 Tagen werden die Umschläge jeweils komplett vernichtet.

9) Kommunikation

Die Mitarbeiter*innen an den Museumskassen sind dazu angehalten, die Besucher*innen über das bestehende Hygienekonzept zu informieren, auf die Desinfektionsmöglichkeiten, die Maskenpflicht und die Wegeführung hinzuweisen und die Einhaltung zu beachten.